Krakauer Zeitung.

Nr. 47. Samstag den 27. Februar 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 828.

Der mit h. Justizministerial-Erlasse ddto 30. October v. J. Z. 9160 zum Advokaten in Bochnia ernannte Dr. Moritz Reines hat am 11. l. M. den Advocateneid geleistet und ist somit in die Ausübung der Advocatur getreten.

Krakau, am 27ten Jänner 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar d. J. den Hafenadmiral von Venedig, Contreadmiral Bernhard Freiherrn v. Wüllerstorf-Urbair, zum Commandanten sämmtlicher in Ausrüstung befindlicher Kriegsschiffe und den Linienschiffscapitän Julius Ritter v. Wissiak auf den erledigten Posten zum provisorischen Hafenadmiral von Venedig, so wie den Fregattencapitän Eduard Freiherrn Schwäger v. Hohenbruck zum Vorstande der Centralkanzlei im Marine-Ministerium statt des zum Commandanten der Corvette „Erzherzog Friedrich" bestimmten Fregattencapitäns Anton Ritter v. Wiplinger allergnädigst zu ernennen geruht.

Ferner haben Se. Majestät den Hauptmann erster Classe, Carl Gollas, des Matrosencorps, zum Major in diesem Corps allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar d. J. dem Oberwärter, Joseph Leiter, vom Stande des Garnisonsspitales Nr. 1 in Wien, in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen und belobten Spitals-Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberstlieutenant Willibald Theis, Commandant des 19. Feldjägerbataillons, zum Obersten, unter Belassung seines Commando;

der Oberstlieutenant Nicolaus Graf Pejacsevich v. Veröcze, des Hußarenregiments Prinz Alexander zu Württemberg Nr. 11, zum Obersten und Commandanten des Hußaren-Regiments Fürst Liechtenstein Nr. 9;

der Oberstlieutenant Franz Freiherr v. Blasits, der Generaladjutantur Sr. k. k. Apostolischen Majestät, zum Obersten, unter Belassung in seiner dermaligen Verwendung als Chef des Generalquartiermeisterstabes beim 6. Armeecorps und mit der Eintheilung in die Rangsevidenz des Infantrie-Regiments König der Belgier Nr. 27;

der Major Franz Ritter Siller v. Gambolo, des Tiroler Jägerregiments Kaiser Franz Joseph, zum Oberstlieutenant und Commandanten des 22. Feldjägerbataillons;

der Major Heinrich Syré, des Militärfuhrwesenscorps, zum Armeefuhrwesenscommandanten bei der Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche;

die Rittmeister erster Classe: Rudolf Pfisterer, des Hußarenregiments Fürst Liechtenstein Nr. 9, und Alexander Erös de Bethlenfalva, des Hußarenregiments Prinz Alexander zu Württemberg Nr. 11, zu Majors in ihren Regimentern.

Pensionirungen:

Der Oberst und Commandant des 22. Feldjägerbataillons Georg Milanes und der Oberst und Commandant des Hußarenregiments Fürst Liechtenstein Nr. 9 Wilhelm Freiherr Baselli v. Süßenberg, beide Krankheitshalber auf ihre Bitte mit Vorbehalt des Ergebnisses der nachträglichen Superarbitrirung, in den zeitlichen Ruhestand;

der Oberstlieutenant Ludwig v. Rüling, des Infanterieregiments Prinz Hohenlohe-Langenburg Nr. 17, mit Oberstenscharakter ad honores, und

der Rittmeister erster Classe Ignaz Hayek, Oeconomieofficier des 2. Gendarmerieregiments, mit Majorscharakter ad honores.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den supplirenden Lehrer an dem römisch-katholischen Obergymnasium zu Leutschau Johann Jankura zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. Februar.

Die politische Basis der vorgeschlagenen Conferenzen ist nach einem Wiener Schreiben der „FPZ." vom 25. d.: Die europäischen Mächte garantiren den Herzogthümern Autonomie und Unzertrennlichkeit; an dem bisherigen Territorialbestande werde nichts geändert. Oesterreich und Preußen seien principiell, vorbehaltlich der Zustimmung Frankreichs und Deutschlands, einverstanden. Der Fortgang des Krieges bliebe von den Verhandlungen unberührt.

Ueber die Gesichtspuncte, welche für Oesterreich und Preußen bei Annahme des englischen Conferenz-Vorschlages maßgebend waren, theilt man der „Presse" folgendes mit: Nachdem ich Ihnen gestern im Allgemeinen andeuten konnte, daß die vorgeschlagene Conferenz die Unveränderlichkeit des Territorial-Bestandes des dänischen Gesammtstaates zum Ausgangspuncte nehmen soll, ist nunmehr hauptsächlich hervorzuheben, daß diese Basis mit Rücksicht auf das europäische Gleichgewicht und keineswegs des Londoner Vertrages wegen aufgestellt wird. England ist sogar bereit — und eben deshalb konnte das Tuilerien-Cabinet, ohne in Widerspruch mit früheren Erklärungen zu gerathen, sich ihm anschließen — anzuerkennen, daß angesichts der vollendeten Thatsachen nur eine solche Lösung der Frage genügen könne, welche sowohl über die Gränzen des Londoner Tractats als auch über diejenigen der Stipulationen von 1851/52, welche z. B. den Nexus zwischen den Herzogthümern als aufgehoben betrachten, hinausgehe. Ich erinnere hier daran, wie ich schon früher Veranlassung hatte, anzudeuten, daß die Cabinete von Wien und Berlin ihre Forderungen auf den Zustand der Dinge in den Herzogthümern vor dem Jahre 1846 basiren, und auf die Ordnung der Beziehungen derselben zur dänischen Regierung dem offenen Briefe Christian's VIII. keinen Einfluß gestatten wollen. Diesen Standpunct hat nunmehr England in Bezug auf die Wiederherstellung des alten historischen Nexus zwischen den Herzogthümern Holstein und Schleswig, wie auf die Feststellung ihres staatsrechtlichen Verhältnisses zur dänischen Krone adoptirt. Das britische Cabinet ist ferner bereit, für diese neu zu schaffenden oder wiederherzustellenden Verhältnisse die Sanction Europa's zu schaffen, so daß künftigen Uebergriffen von dänischer oder irgend einer andern Seite durch alle möglichen völkerrechtlichen Cautelen und Garantien vorgebeugt würde. Da nun Frankreich hiezu die Hand bieten will, und auch die Zustimmung Rußlands erwartet wird, so kann diese europäische Garantie für die neue Ordnung der Dinge in den Herzogthümern — welche Garantie an die Stelle des einseitig im dänisch-dynastischen Interesse abgeschlossenen Londoner Tractates treten würde — als bereits gesichert betrachtet werden. Was nun ferner die Successions-Ansprüche der Augustenburgischen Linie anbetrifft, so wird es dem Bunde überlassen bleiben, hiefür in der Conferenz aufzutreten, wobei aber der petitio principii, in welcher die Bundes-Majorität bis jetzt noch sich bewegt, daß nämlich diese Ansprüche bereits erwiesen seien und feststünden, entsagt werden müßte.

Aus Kopenhagen fehlt noch jede Nachricht über das, was dort bezüglich des Conferenzvorschlages beschlossen wurde. Das Cabinet Monrad dürfte sich zur Annahme kaum entschließen, aber es ist möglich, daß König Christian IX. ein anderes, minder eiderdänisches Ministerium beruft, und dann ist allerdings Aussicht vorhanden, daß die dänische Großmacht sich herabläßt, eine europäische Conferenz zu beschicken, bei der sie, wie die Dinge jetzt stehen, absolut nichts verlieren, sondern nur gewinnen kann.

Die „Berl. Tid." vom 22. d. widerlegt die Gerüchte von dem Rücktritt des Conseilspräsidenten und des Kriegsministers.

Schweden hat nach der „Flyvepost" eine Note an den deutschen Bund gesandt, in welcher in scharfen Ausdrücken erklärt wird, man könne den Bund nicht als eine regelmäßige Regierung anerkennen, und eine aggressive Politik sei mit dem ganzen Wesen des Bundestages unvereinbar.

In der Presse ist die Rede von den Erklärungen, welche durch das französische und englische Cabinet über das Einrücken der alliirten Armee in Jütland von den Regierungen zu Berlin und Wien erbeten worden seien. Wie die „N. A. Z." hört, hat allerdings in Berlin der französische Botschafter in einer mündlichen Unterredung mit Hrn. v. Bismarck diesen Gegenstand zur Sprache gebracht, und der Hr. Minister des Auswärtigen dahin geantwortet, daß der Feldmarschall v. Wrangel wegen der Wichtigkeit des Defilé bei Kolding es für nothwendig befunden habe, diese Stelle zu besetzen, um Einfälle der dänischen Truppen in Schleswig zu verhindern. Herr von Bismarck hat hinzugefügt, daß diese Art der Sicherstellung um so nothwendiger erachtet worden sei, als sich die Düppeler Schanzen und die Insel Alsen noch nicht in den Händen der Verbündeten befinden.

Die Berliner ministerielle „Provinzialcorrespondenz" bemerkt in dieser Beziehung: Die Ueberschreitung der Gränze Jütlands durch unsere Truppen hat in Eurova großes Aufsehen gemacht. England hat deshalb in Wien, Frankreich und Berlin an gefragt, und die beiden Mächte scheinen nicht übel Lust zu haben, gegen dieses weitere Vorgehen der deutschen Truppen ihrerseits einzuschreiten, weil hierdurch über die bloße Pfandnahme Schleswigs, um die es sich bisher gehandelt, hinausgegangen und der Krieg auf eine rein dänische Provinz ausgedehnt sei. In der Absicht der beiden deutschen Regierungen hat es nun freilich nicht gelegen, den Krieg über die Gränzen Jütlands hinauszutragen, vielmehr war das ausgesprochene Ziel der militärischen Operationen nur die vollständige Besetzung Schleswigs als Pfand für die Erfüllung der dieses Land betreffenden Versprechungen Dänemarks. Es scheint jedoch, daß der militärische Oberbefehlshaber es zur Behauptung und Sicherung der bisherigen Stellung an der Gränze Jütlands für unerläßlich gehalten hat, die Vorposten der Armee bis nach Kolding vorzuschieben, und daß demnach durch eine anscheinende militärische Nothwendigkeit die Überschreitung der Gränze herbeigeführt worden ist. In wieweit dieses Vorgehen über die bisherigen Absichten und Bestimmungen hinaus zu genehmigen und aufrecht zu erhalten sein wird, darüber dürften zuvörderst wohl Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Mächten selbst erforderlich sein, da die früheren Festsetzungen sich vermuthlich eben nur auf die Besetzung von ganz Schleswig erstreckt haben. Es ist anzunehmen, daß die Sendung des Generaladjutanten Sr. Majestät des Königs, Hrn. v. Manteuffel, mit dieser Sache im Zusammenhange steht.

Der Einmarsch der preußisch-österreichischen Truppen in Jütland, schreibt der Pariser Correspondent der „Presse," hat offenbar seine geheime Geschichte; nachfolgend einige Daten zu derselben, wie sie Ihr Correspondent in hiesigen politischen Kreisen aufgelesen hat; Sie dürften sich mit der Wiedergabe derselben kaum einem Dementi aussetzen. Der österreichische Civil-Commissär Graf Revertera berichtete schon kurz nach seiner Ankunft in Schleswig an seine Regierung, daß er Ursache habe anzunehmen, daß der Feldmarschall v. Wrangel die Verlegung des Kriegsschauplatzes auf dänischen Boden, vor die Wälle von Fridericia, ernstlich ins Auge fasse. In Wien nahm man diese Mittheilung als eine Conjectur und legte ihr nach den vorangegangenen Uebereinkünften mit der preußischen Regierung so wenig Wahrscheinlichkeit bei, daß man sich nicht einmal zum Gegenstand der regelmäßigen Unterredungen mit dem Freiherrn von Werther oder der Weisungen an den Grafen Karolyi in Berlin machte. Wie war man also am Samstag überrascht, zu vernehmen, daß die combinirten Streitkräfte wirklich im Begriff seien, in Kolding einzurücken! Es erging sofort aus dem kaiserlichen Cabinet eine directe Anfrage an König Wilhelm; die Antwort lautete, daß man in Berlin nicht minder von der Nachricht überrascht sei, als in Wien, und daß vermuthlich nur ein strategischer Incidenzfall vorliege. Dann folgten aus der preußischen Hauptstadt Telegramme auf Telegramme; der Kern der widersprechenden Meldungen war, daß man in Berlin selbst an höchster Stelle über die Intentionen des preußischen Oberbefehlshabers keine genauen Aufschlüsse hatte. Denken Sie sich die angenehme Position des preußischen Gesandten in Paris während dieser Zeit: Drouyn von Stunde zu Stunde um Auskunft bittend, die gesammte Pariser Presse in höchster Aufregung und der preußische Botschafter Graf v. d. Goltz unwissend, ob der preußische Obergeneral v. Wrangel in Kolding als Pfandnehmer, als Feind, als Eroberer, als Repressaliennehmer oder als was sonst eingerückt sei. Diese holde Verwirrung herrschte den ganzen Sonntag, und erst gestern erhielten die Tuilerien so befriedigende Explicationen, daß der Moniteur (22.) an der Spitze seines Bulletins die (gestern erwähnte) Meldung machen konnte: „Verschiedene Depeschen aus Wien und Berlin (bemerken Sie wohl die Reihenfolge!) versichern, daß das Einrücken der österreichisch-preußischen Armee ein rein zufälliges ist, und man meldet heute Abends aus London, daß die verbündeten Truppen sich zurückgezogen (?) hätten."

Wir lesen in der „Gen.-Corresp." vom 25. d. M. Dem k. k. österreichischen Civilcommissär für Schleswig werden allerlei Aeußerungen in den Mund gelegt, welche darauf berechnet scheinen, denselben in einen gewissen Gegensatz zu seinem preußischen Collegen zu bringen. Wir können nur constatiren, daß von solchen Aeußerungen hier durchaus nichts bekannt ist und daß daher die hierauf bezüglichen Mittheilungen, mögen sie nun aus wohlwollenden Tendenzen hervorgehen oder aus minder lautern Motiven entspringen, mit allem Vorbehalt aufzunehmen sind. Haben wir früher in einem Süddeutschen Blatte nur mit Lächeln den Grafen Revertera, welcher aus einer guten oberösterreichischen Familie abstammt, als italienischen Ueberläufer begrüßen sehen, so werden die entgegengesetzten Kunstgriffe ebensowenig die Folge haben, das herzliche Einvernehmen der alliirten Mächte als getrübt darzustellen.

Das „Dresdner Journal" bestätigt die Einstimmigkeit der Würzburger Conferenzbeschlüsse und bezeichnet die Zeitungsangaben von einem weitgehenden Plane des badischen Ministers v. Roggenbach als erfunden. Ueber den Inhalt der Conferenz-Beschlüsse sei verabredet worden, nichts durch die Presse mitzutheilen. Das Journal versichert ferner, die auf der Conferenz vertretenen Regierungen seien bei ihren Beschlüssen von der Ansicht ausgegangen, Alles sei zu vermeiden, was die kriegerische Action der deutschen Großmächte in Schleswig beeinträchtigen könnte; dagegen sei in der Rechtsfrage die bisherige Ansicht festzuhalten und mit allen bundesmäßigen Mitteln zur Geltung zu bringen.

Von den Würzburger Minister-Conferenzen sind, wie der „Nordd. Allgem. Zeitung" geschrieben wird, die Herren v. Beust und v. Hügel direct nach Frankfurt a. M. gekommen und haben hier besonders mit Hrn. v. d. Pfordten conferirt.

Die „Opinion nationale", welche als Organ des Prinzen Napoleon Beachtung verdient, veröffentlicht in ihrer Nummer vom 23. einen Artikel unter der Aufschrift „Deutschland und Frankreich", in welchem sie den deutschen Mittel- und Kleinstaaten mit glatten Worten vorspiegelt, daß sie nur bei Frankreich einen wirksamen Schutz gegen Oesterreich und Preußen zu finden vermöchten! Bei dieser Gelegenheit weist das genannte Blatt darauf hin, daß Frankreich an der Mosel und Saar seine Gränze offen stehen sehe und durch neue Stipulationen den in den Verträgen von 1815 begangenen „Mißbrauch" der Gewalt zu verwischen wünsche. Diesen so delicaten Punct, bemerkt die „Opinion nationale" sehr naiv, könne man ja dadurch regeln, daß man den Landstrich auf dem linken Rheinufer zu einem unabhängigen neutralen Staate machte oder mit Belgien vereinigte!! Dann würde Frankreich hinlänglich gedeckt sein (als ob Deutschland je daran gedacht hätte, Frankreich anzugreifen) und ohne Zuwachs an Macht die überrheinischen Nachbarn nicht mehr bedrohen!

In der Bundestagssitzung vom 25. d. beantragten die Großmächte die Uebertragung des Oberbefehls über die Executionstruppen (in Holstein) auf Preußen und die Ernennung zweier neuer Civilcommissäre von Seiten Preußens und Oesterreichs. Der Antrag wurde dem Ausschuß zugewiesen und soll in acht Tagen die Abstimmung erfolgen.

Dem „Pays" zufolge hat der König der Belgier, der sich bekanntlich zur Taufe des Kindes des Prinzen von Wales nach London zu begeben gedachte, der Königin Victoria geschrieben, im Angesichte der gegenwärtigen politischen Situation in Europa könne er Belgien nicht verlassen und verzichte darum auf seine Reise.

Die hohe Pforte hat sich zum Erlaß einer Note an verschiedene Gesandte veranlaßt gesehen, in welcher sie deren Aufmerksamkeit auf das Verhalten einiger Consuln in verschiedenen Theilen der Türkei richtet. Diese Consuln hätten sich Prärogative angemaßt, dir ihnen nicht zustehen. Insbesondere betont die Note einige jüngst zu Tripolis vorgekommenen Thatsachen. Dort soll ein Consular-Agent weit über seine Vollmacht hinausgegangen sein und dadurch zu sehr unliebsamen Mißverständnissen Anlaß gegeben haben. Die Gesandten werden in Folge dessen um den Erlaß von General-Instructionen ersucht, in welchen die Consuln zur strengen Einhaltung ihrer gesetzlichen Attributionen gemahnt werden sollen.

Unter dem Titel: „Galizische Zustände", bringt die „C. Oesterr. Ztg." eine Reihe von Mittheilungen, welche ein wenig erfreuliches Licht auf die Bestrebungen einer gewissen Partei werfen. Man scheint in Galizien in der That hie und da geneigt zu sein, „ein trauriges Nachspiel zu den Ereignissen in Polen zu liefern und auf Eventualitäten hinzuarbeiten, die der Regierung sehr unliebsam, selbst aber gefährlich werden können", und die „Oesterr. Ztg." hebt mit Recht hervor, daß, indem man das Muster von Warschau auf österreichischem Boden nachzuahmen, eine Regierung neben die legitime hinzustellen sich bemüht, Zustände geschaffen werden, die unhaltbar sind und den öffentlichen Organen die Pflicht auferlegen, den Mahnruf ergehen zu lassen, welchen eben Jene bedauern müssen, die eine gesunde freiheitliche Entwicklung als nothwendig für das Staatsleben erachten. Der wesentliche Inhalt der der „Oesterr. Ztg." zugegangenen Correspondenz lautet: Nicht genug, daß die Falschwerbungen ihren Fortgang nehmen, die Revolutionssteuern vor wie nach eingehoben werden und die gewaltsamsten Mittel des Zwanges und der Terrorisirung in Anwendung kommen, diese Linie ist sogar überschritten, dieses System der Succursleistung bereits antiquirt. Die Actionspartei scheint die erlöschende Insurrectionsglut durch außerordentliche Mittel nähren zu wollen; Galizien soll dem Aufstande nicht bloß als Stützpunkt dienen, es soll als Bundesgenosse werkthätig daran Theil nehmen. Wir hoffen zwar, daß der von der revolutionären Partei officiös angekündigte Aufstandstag im Ganzen so friedlich vorbeigehen wird wie mancher, an dem der Weltuntergang eintreten sollte. Das Höchste, wozu man das Gros einer ländlichen Bevölkerung zu bewegen vermag, ist die Führung eines Guerillakrieges, und dabei müssen gewichtige, das religiöse und politische Bewußtsein eines Volkes ganz

und gar beherrschende Einflüsse thätig sein. Aber Massenerhebungen auf Commando und nach dem Geschmacke der Herren Mazzini, Kossuth und Mierosławski gerathen niemals und die Aufforderung dazu ist gewöhnlich der Vorläufer einer zum Untergange sich neigenden Bewegung. Nichtsdestoweniger sind die Entschlüsse der Tollkühnheit und Verzweiflung unberechenbar. Vorsicht ist daher jedenfalls am Platze. Der Doppelmord in Krakau, der die Gemüther tief erschütterte, hat bekanntlich auf die Spur eines Hängegendarmen geleitet, der dringend beinzichtigt erscheint, ihn verübt zu haben. Ist ein einziges Ereigniß dieser Art geeignet, Entsetzen zu verbreiten, wie viel mehr muß dies der Fall sein, wenn das Netz einer Organisation über ein ganzes Land gebreitet wird, deren Wesen darin besteht, hundert Dolche zucken zu machen! Wie ausgedehnt dieses Netz, wie eng geschlungen die Maschen desselben sind, beweist der Umstand, daß selbst ein Frauencomité als Wydział miejski besteht. Wenn etwas geeignet ist, der Sympathie für die polnische Sache den Todesstoß zu versetzen, so ist es die Systematik der unsittlichen und verzweifelten Mittel, die dafür in Bewegung gesetzt werden. Diese Moral des Aufstandes ist eine mit der modernen Civilisation unverträgliche Barbarei. Kein Wunder, wenn sich dagegen in polnischen Kreisen selbst eine steigend lebhafte Reaction regt! In der großen Majorität der Bevölkerung Galiziens brauchte sie nicht einzutreten; denn wer nur einigermaßen die hiesigen Verhältnisse und Elemente kennt, kann nicht zweifeln, daß die Mehrheit unberührt blieb von dem Anhauche einer ihren Gefühlen und Bedürfnissen widerstrebenden Bewegung. Aber sie tritt mächtig hervor in Schichten, die bis jetzt für die Lockungen der nationalen Revolution nicht unempfänglich schienen. Je deutlicher die Einsichtigeren erkennen, daß die Bewegung hoffnungslos ist und die geträumte Hilfe sich als wesenloser Dunst erweist, fühlen derart Gesinnte das Bedürfniß sich von dem terroristischen Druck der Ultras zu emancipiren, desto inniger wünschen sie, daß die Regierung energisch einschreite, um sie peinlichen Zuständen zu entreißen, und ihnen die Freiheit wiedergebe, friedlichen Geschäften statt obligater Aufstandsmacherei nachzuhängen. Diesem verstärkt ertönenden Mahnrufe wird sie sich kaum zu entziehen vermögen ohne schwere Verantwortlichkeit ernster und gefahrvoller Folgen.

Die „Gen.-Corr." dementirt, daß die Regierung beabsichtige in Galizien den Belagerungszustand einzuführen, sie sehe sich nur im Interesse der ruhigen Bevölkerung selbst zu größerer Strenge genöthigt.

Die Erklärung der „General-Corr." über die Zustände unseres Kronlandes lautet: Es war vorauszusehen, daß die in verschiedenen Blättern jüngst erschienenen Coerespondenzen aus Galizien einigermaßen allarmiren mußten und wirklich beschäftigen sich einige Wiener Journale in eingehender Weise mit denselben. Da auch die in der „General-Corr." abgedruckten Krakauer und Lemberger Briefe namentlich angeführt und durch die Polemik, welche sich erhebt, auch unsere Correspondenzen getroffen werden, so glauben wir nicht unterlassen zu sollen, den Standpunct zu kennzeichnen, von dem aus wir die Sache betrachten. Es braucht doch wahrlich nicht, wie es geschah, das Verhältniß Oesterreichs zu Rußland in den Vordergrund gestellt und in jeder Maßregel der Regierung des ersteren Staates eine Begünstigung der russischen Regierung gesucht zu werden, um zu begreifen, daß die nächste Veranlassung zu einer größeren Activität in dem Nothschrei gelegen sein muß, welcher aus allen Schichten der Bevölkerung an die Regierung herantritt. Manchem, der ferne vom Orte der Gefahr sich in Sicherheit fühlt, mag es freilich gleichgiltig erscheinen, ob in Galizien ein Mord mehr oder weniger vorkommt, wer gegen die geringste Unbilde, die ihm widerfährt, ausreichenden Schutz bei der Behörde findet, der mag sich vielleicht schwer hineindenken können in die Lage des Lemberger und Krakauer Bürgers oder des galizischen Gutsbesitzers, dem die unwillkommenen Besuche der Organe der Nationalregierung oft seine pekuniären Verhältnisse weit übersteigende Geldopfer kosten und es dürfte dem derart Heimgesuchten ganz gleichgiltig sein, ob das Geld zur Bekämpfung Rußlands oder zum Nachtheile Oesterreichs verwendet wird. Zugegeben, daß es in Galizien hier und da sogar schon viel ärger war, als heute — wofür ein Blatt an die blutigen Excesse in Lemberg und Krakau, an die Wysocki'sche Expedition und an die Ermordung des Landesgerichtsrathes Kuczyński erinnert — was beweist dieß Anderes, als was aus den neueren Correspondenzen aus Galizien eben hervorgeht, daß nämlich die bisher von der österreichischen Regierung geübte Milde nicht nur die allfällig gehegte Erwartung einer besonnenen Haltung nicht gerechtfertigt, sondern nur dazu beigetragen habe, die zur Revolution drängenden Elemente immer kühner zu machen. Man verwechselt die Ursache mit der Wirkung und während die zahlreich vorkommenden Fälle von Brandschatzungen, gewaltsamen Bedrohungen und blutigen Frevelthaten eben den Grund berechtigter Klagen über die bisher geübte Milde der Regierung abgeben, suchen gewisse Organe die Sache so darzustellen, als ob die Regi rung in diesen Gewaltthaten den willkommenen Anlaß zur Entfaltung größerer Strenge suchte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Febr. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben für das im Bacser Comitat errichtete öffentliche Krankenhaus allergnädigst 500 fl., Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl 100 fl. zu spenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin geruhten heute Morgens um 9 Uhr die im Hofstallgebäude aufgestellten dänischen Trophäen in Augenschein zu nehmen. Mit Theilnahme verweilte der Blick der hohen Frau bei diesen Zeugnissen österreichischer Tapferkeit. Nachmittags um 2 Uhr erfolgte dann mit klingendem Spiel und im Geleite einer Ehrencompagnie die Ueberführung der Trophäen aus dem Hofstallgebäude in das Waffenmuseum des k. k. Arsenals, wo sie neben so vielen Denkmälern vaterländischen Heldenmuthes und Waffenruhmes einen dauernden und würdigen Platz finden werden.

Nach der „Reichenb. Ztg." hat der böhmische Landtagsabgeordnete Herr Dr. Porak in Trautenau sein Mandat niedergelegt.

Dem Fürsten Dr. Rudolph Taxis wurde dieser Tage amtlich kundgegeben, daß er in Folge seiner Verurtheilung aus den Landtagswählerlisten gestrichen worden sei.

Deutschland.

Dem dänischen Kriegsministerium ist über das Vorpostengefecht bei Düppel am 22. d., Morgens, folgender Bericht vom Obercommando, um $12\frac{1}{4}$ U. abgesandt, zugegangen: Heute Morgen (22.) griff der Feind unsere Vorposten auf dem rechten und linken Flügel mit Energie an. Unsere Vorposten wurden auf dem äußersten rechten Flügel in die Schanzen und in das Centrum hinter das Dorf Düppel zurückgeworfen. Nachdem die in Sonderburg (Alsen) stehende Reserve zur Unterstützung vorgerückt war, gingen unsere Abtheilungen um $10\frac{1}{4}$ Uhr wieder vor, um die alte Vorpostenstellung wieder einzunehmen; mit welchem Erfolge, ist noch nicht bekannt. Der Feind hatte keine Artillerie im Feuer, von unsern Schanzen fielen einzelne Schüsse. — In einem Telegramm des „Dagbl." aus Sonderburg wird der Verlust der Dänen bei dem Vorpostengefecht am 22. Morgens auf ein paar hundert Todte und Verwundete geschätzt.

Aus Schleswig vom 22. d. schreibt man der „K. Z.": Gestern wurde mit der Demolirung der Schanzen bei Friedrichsstadt der Anfang gemacht, und für morgen sind von der Stadt Schleswig 400 Arbeiter requirirt, um das Dannewerke mit allen seinen Forts und Nebenforts zu zerstören. Bedenkt man, daß Dänemark zwölf ganze Jahre gebraucht hat, um die dreifache Reihe von theilweise außerordentlich festen Schanzen aufzuwerfen; bedenkt man, daß die Ablösungs-Summe für den Sundzoll zum großen Theil verwendet worden ist, um die Stellung „unangreifbar" zu machen, so kann man sich eines bitteren Lächelns nicht erwehren, wenn man von Schanze zu Schanze wandert und nicht nur sämmtliche Geschütze, sondern Kugeln, Pulver, Munition und Verbandtaschen, chirurgische Instrumente, Chocolade (in unglaublichen Quantitäten), Karten, Bücher — mit einem Worte, alles findet, was zur Vertheidigung der Werke und zur Erquickung der Soldaten hat dienen sollen.

Der bekante Idstedtlöwe, das auf geschändeten deutschen Soldatengräbern errichtete Denkmal des Sieges des Danismus in Schleswig, sollte in der Nacht vom 24. d. von einigen eifrigen Parteigängern umgestürzt werden. Ein Maschinenbauer aus Altona war auf eigene Kosten mit einem halben Dutzend seiner Leute hinüber gereist, um in einer passenden Nacht der öffentlichen Meinung Genugthuung zu verschaffen. Die Leute waren mit vollständigem Geräth und mit großen Blockwagen auf dem Kirchhof erschienen, um den Löwen, wo möglich, nach Altona zu entführen. Mit Hilfe von etwa 30 jungen Flensburgern war es bereits gelungen, die große Erzmasse halb vom Postament herunterzubringen, so daß die Vorderfüße bereits in der Luft schwebten, als eine preußische Patrouille die Vollendung hinderte und die 4 Theilnehmer verhaftete. Am anderen Morgen vor den Polizeihauptmann Langer geführt, erklärte sich der Unternehmer über die Beweggründe seines Unternehmens und erhielt darauf die Zusicherung, daß ihm die Vollendung desselben seinerzeit werde übertragen werden. Nächtlicherweise könne man dergleichen nicht dulden.

Das Officier-Corps des in München garnisonirenden 2. baierischen Inftr.-Rgmts. Kronprinz hat für die Hinterlassenen der in Schleswig gefallenen österr. Krieger 200 Gulden gesammelt und an den FML. Freiherr v. Gablenz übersendet.

Frankreich.

Paris, 24. Februar. Der Erzherzog Maximilian wird morgen in Paris erwartet. Seine Annahme des mexicanischen Thrones jedoch soll wieder sehr unsicher geworden sein. Die Nachrichten aus Mexico sind auch der Art, daß man sich hier keine Illusionen darüber machen kann, die Regierung, die dort unter dem Schutze Frankreichs gegründet werden wird, gehe stürmischen Zeiten entgegen. — Das „Journal des Debats" bringt einen vom Redactions-Secretär unterzeichneten Artikel, in welchem bewiesen wird, daß die Bürgschaft Englands und Frankreichs für den in den Abmachungen von 1715 bis 1727 Dänemark zugesicherten Besitz des Herzogthums Schleswig noch jetzt in vollkommener Kraft bestehe. — Laut Nachrichten des „Pays" aus Madagascar war in Tananariva wieder die Ramananza ausgebrochen, jener epidemische Wahnsinn, der wenige Wochen vor der Revolution den Pöbel der Hauptstadt ergriffen hatte. Der Premier-Minister war täglich betrunken und zwang die Königin, seine Gemalin, dem Art. 1 der Verfassung zuwider ebenfalls Schnaps zu trinken. Von Radama II., der bekanntlich nicht todt sein sollte, war gar keine Rede mehr.

Der Anklageact gegen Greco, Trabucco, Imperatori, Scaglioni und Mazzini liegt jetzt ausführlich vor. Aus der Voruntersuchung geht hervor, daß die vier erstgenannten in den Händen der Gerechtigkeit befindlichen Inculpaten am 24. December 1863 zusammen aus der Schweiz nach Frankreich kamen. Scaglioni bediente sich damals des Namens „Maspoli". Der ihre Pässe an der Gränze untersuchende Beamte erinnerte sich, daß ein gewisser Trabucco im Jahre 1862 den Gränzbehörden als ein gefährlicher italienischer Verschwörer signalisirt worden war. Demgemäß telegraphirte er nach Paris und so waren die vier Reisenden bei ihrer am 25. December in Paris erfolgenden Ankunft bereits Gegenstand unabläßiger Ueberwachung. Sie begaben sich, wobei Greco den Namen Fioretti annahm, auf verschiedenen Wegen nach dem Hotel St. Marie in der Rivolistraße. Trabucco, dessen ganzes Gepäcke damals in einem Waldhorn und einer Waidtasche bestand verließ das Hotel noch am selben Tage mit dem Bemerken, daß er nach London gehe, wurde aber von Greco in einem von diesem früher in der St. Honoréstraße bewohnten Hause einquartiert. Diese Installirungen waren jedoch nur provisorisch und schon nach wenigen Tagen, am 29. December, mietheten sie sich in vier Zimmern im Hotel de Naples in der Rue St. Honoré ein. Trabucco sprengte bei dieser Wohnungsänderung neuerdings aus, daß er nach London gehe. Das ganze Benehmen der vier Fremden war fortwährend auffällig und geheimnißvoll. Der Schlüssel ihrer Wohnung durfte nie in eine fremde Hand kommen. Die Schlösser an den Möbeln waren ihnen nicht sicher genug und die Vorlage ihrer Reisedocumente wurde von ihnen möglichst lange hinausgeschoben. In der Regel blieb einer von ihnen zur Ueberwachnng der Wohnung zu Hause und häufig ließen sie in der Nacht ihre Thüren halb geöffnet, um auf jedes Geräusch im Hause horchen zu können. Auf der Gasse thaten sie stets ganz fremd gegen einander. Die Umgebung der Tuilerien und des für den Hof reservirten Theiles des Tuileriengartens und die Gänge, durch welche der Kaiser sich in die große Oper begiebt, waren für sie wiederholt Gegenstand sorgfältiger Beobachtungen. Noch am 2. Jänner d. J. hatten sie sich in der Nähe der Tuilerien herumgetrieben. Ihr ganzes Benehmen war ein ängstliches. Sie ahnten, daß sie beobachtet würden. Auch waren sie in Geldverlegenheit und sichtlich unangenehm berührt, als am 3. ihre Nachfrage auf der Post kein Resultat ergab. An diesem Tage wurden nun Trabucco und Greco im Hotel de Naples, Imperatori und Maspoli einige Stunden später in einer Branntweinschenke verhaftet. Theils gefüllte theils ungefüllte mit je 10 und 12 Röhren versehene Orsinibomben, Werkzeuge, um solche in Stand zu setzen, Dolche, mehrere Revolver, Schießpulver, Revolverpatronen, und mehrere, theilweise von Mazzini herrührende Schriftstücke wurden bei ihnen gefunden. Sie versicherten anfänglich, keine verbrecherische Absicht gehabt zu haben, entschlossen sich jedoch nach und nach, Greco zuerst zu Geständnissen, aus denen sich der Ursprung und die Details des Complots, an dessen Spitze Mazzini steht, genau ergeben. Mazzini, „der unabläßig in der Person des Kaisers das Princip der Ordnung und Autorität, deren unversöhnlicher Feind die Revolution ist, verfolgt," hatte für 1863 eine ausgedehnte revolutionäre Bewegung vorbereitet, zu der die Ermordung des Kaisers das Signal geben sollte. Greco wurde von ihm als Werkzeug ausersehen und hätte das Verbrechen schon im Mai ausführen sollen. Der Kaiser hatte sich jedoch damals zeitweilig von Paris entfernt. Greco wählte sodann mit Zustimmung Mazzini's der ihn wiederholt mit Geld und Bomben versah, seine Genossen. Im Momente der Verhaftung scheint der Moment zur Ausführung der Missethat sehr nahegerückt gewesen zu sein, was namentlich aus dem Umstande hervorgeht, das die Bomben die erst im letzten Momente gefüllt werden sollten am Tage vor der Verhaftung gefüllt wurden. Die Anklage gegen die Verhafteten und gegen den abwesenden Mazzini lautet auf Bildung eines Complots dessen Zweck ein Attentat gegen das Leben des Kaisers war und zu dessen Ausführung eine Handlung bereits begangen oder begonnen war.

Rußland.

Wie der Moniteur der Warschauer Nationalregierung, die „Chwila", meldet, hat jene mit Erlaß vom 22. eine Steuer von 1 Procent des reinen Jahres-Einkommens in 12 monatlichen Raten zahlbar ausgeschrieben. Der Ertrag ist für die Familien der Gefallenen, von der russischen Regierang Hingerichteten, oder Deportirten bestimmt. Wie der Warschauer Correspondent der „Chwila" berichtet, wird in der am 20. d. erschienenen Nr. 8 der Geheimschrift „Verordnungen ꝛc." publicirt, daß ein verfälschter Befehl der Nationalregierung an die Truppen erscheinen werde, die Waffen niederzulegen.

Der „Gaz. nar." wird aus Kiew geschrieben: Eine allgemeine Entrüstung in der Ukraine und in Kiew rief ein gewisser Rudnicki hervor. Er hatte die Jugend versammelt und ließ sie in Abtheilungen aus der Stadt ausrücken, um sie zu einem Corps zu concentriren. Er selbst sollte sie anführen, indem er sich das Commando vindicirte, hinter der Stadt jedoch zeigte er sich den Versammelten nicht. Dieser Anführer, als er erfuhr, daß gegen die Jugend Militär ausgesandt wurde, entfloh, und die Jugend wurde vom Militär theils aufgerieben, theils gefangen genommen. Rudnicki verschwand und intriguirt gegenwärtig an einem andern Ort unter einem falschen Namen.

Die „Gaz. nar" bestätigt unsere unlängst gebrachte Nachricht, daß die Russen mit Hilfe der Bauerngemeinden die Wälder an der galizischen Gränze und in den Gegenden der Städte und im Lublinischen aushauen. Auch wird der „Gaz. nar." von einem am 15. d. stattgefundenen Gefecht bei Kraśnik im Lublinischen berichtet, dessen Resultat noch unbekannt ist. — Weiter meldet dasselbe Blatt, daß am 16. d. bei Grojec (Warschauer Kreis) die Russen 40 zur Hälfte bewaffnete Insurgenten total aufgerieben haben. Am 18. d. wurden 50 Insurgenten von einem in Formirung begriffenen Corps gefangen genommen und nach Warschau abgeführt.

Der „Dzien. powsz." schreibt: Andreas Lorenz Stefański-Jezierski, überwiesen zu den Hängegensdarmen zu gehören, wurde in Folge kriegsgerichtlichen Urtheils zum Tod durch den Strang verurtheilt, welches Urtheil in der Stadt Ozórkow am 29. v. vollzogen wurde. — Aus der Zahl der Insurgenten, die am 17. d. um 10 Uhr früh die Eisenbahn und den Telegraphenzug, 3 Werst von Włocławek beschädigten, in Folge dessen 16 Waggons Schaden erlitten, doch glücklicherweise dabei Niemand getödtet oder verwundet wurde, wurden zwei Missethäter, die preußischen Unterthanen Ignaz Fingierski, 48 Jahre alt und Stanislaus Zygmajłowski, 25 J. alt, festgenommen, vor ein Kriegsgericht gestellt und von demselben, nachdem sie ihr Verbrechen eingestanden, zum Tod durch den Strang verurtheilt, welches Urtheil am 19. d. in Włocławek vollzogen wurde. — Der polnische Emigrant Johann Prymus Przybyłowicz, des Hochverraths überwiesen, wurde vom Kriegsgericht zum Tod durch den Strang verurtheilt, welches Urtheil in Czenstochau vollzogen wurde. — In Suwałki wurde am 15. d. Johann Krasiński wegen zweimaliger Desertion zu den Insurgenten und Verleitung Anderer dazu zum Tod durch Erschießen verurtheilt. — Am 7. d. wurde ein zahlreiches Insurgentencorps bei dem Vorwerk Wólka Rachowska vom Militär angegriffen; ein Theil der Insurgenten vertheidigte sich von den Vorwerksgebänden aus, die verbrannt wurden; zwei Insurgenten wurden getödtet, 8 verwundet und drei fanden den Tod in den Flammen. Nach Aussagen der Einwohner sollen 40 Insurgenten verbrannt sein; die Verwundeten wurden im Spital zu Kraśnik untergebracht und die Gefallenen nach religiösem Gebrauch auf dem dortigen Kirchhofe begraben. — Es sind Gerüchte im Umlauf, daß in Galizien neue, aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzte Insurgentencorps sich formiren, die im Frühling nach Polen eindringen wollen. — Außerdem bringt „Dzien. powsz." einige Berichte über von Insurgenten vollzogene Executionen.

Der „Schl. Ztg." wird aus Warschau, 22. Februar, geschrieben: Die Untersuchung im Prozesse gegen die beiden Bogusławski's, Vater und Sohn, nimmt immer größere Ausdehnung an. Wie man vernimmt, werden zum Behufe eines Zeugenverhörs, oder vielleicht auch, um ihre Mitschuld zu constatiren, mehrere nach Rußland Verwiesene von dort hierher zurückgebracht werden. Unter diesen Personen nennt man auch Hrn. Kucz, den allbekannten früheren Redacteur des „Kurjer Warsz." — Die gestrige „Gaz. policyjna" bringt eine Verordnung des Oberpolizeimeisters, der zufolge vom 22. März d. J. ab, jeder Einwohner von Warschau mit einem Legitimationsbuche, und jedes auf unbestimmte Zeit hier weilende Individuum mit einer Aufenthaltskarte versehen sein, und dieselbe stets bei sich tragen muß, um solche auf Verlangen jedem Polizeibeamten vorzeigen zu können. Diese Maßregel findet auf alle hiesige Einwohner im Alter über 14 Jahre Anwendung, ohne Unterschied des Glaubens, Standes und Geschlechts. Beamte müssen Zeugnisse von ihrer vorgesetzten Behörde, Geistliche von ihren Oberen, Schüler von der Schulbehörde, Dienstboten ihre Dienstbücher, sogar verabschiedete Soldaten und deren Frauen und Kinder den Dienstabschied bei sich tragen. Wer nach Ablauf obiger Frist eine solche Legitimation vorzuzeigen nicht im Stande sein sollte, der wird als unfähig sich zu legitimiren betrachtet und demgemäß mit ihm verfahren werden.

Aus Warschau, 19. Februar, berichtet die „Ostsee Zeitung": Bei den in letzter Zeit gegen die kleinen Insurgentenbanden angestellten förmlichen Treibjagden sind im Plocker Gouvernement über 100 Mann gefangengenommen und 124 haben sich dann noch gemeldet, da sie die gräßlichste Noth dazu zwang. Die Schilderung der Leiden der freiwillig sich Meldenden und der Gefangenen liefert ein haarsträubendes Bild; die meisten dieser beklagenswerthen Menschen sind zu Skeletten ausgehungert, mit erfrorenen Gliedern, fast ohne Kleider! In denjenigen südlichen Gouvernements, in den es bei dem bergigen und waldreichen Terrain den Insurgenten nicht mehr möglich wird, den Nachsuchungen der Russen zu entgehen und den Bauern das ihnen selbst Fehlende zu rauben, ist ihre Lage weniger schrecklich, doch in Folge der neulichen Zuzüge, welche von der galizischen Gränze durch das Zufrieren der Wege begünstigt wurden, sind auch dorthin neue Truppen gesandt. — Auf Grund der Entdeckungen und darauf folgenden immer neuen Verhaftungen kommen jetzt, besonders da die durch Russen ergänzte Polizei sehr thätig wirkt, merkwürdige Aufklärungen früher dunkel gebliebener Thatsachen zu Tage. So sind die Hauptpersonen, welche sich an dem im September vor dem Zamojski'schen Gebäude auf Graf Berg verübten Attentat betheiligten, 8 an der Zahl, bis auf einen der Anführer der Hängegensdarmen Landowski (später Kosa), der an seinen Wunden gestorben, festgenommen. Heute wurde der Apotheker Thugutt mit allen seinen Gehilfen, nach Revision seiner Apotheke, festgenommen und letztere geschlossen. Verschiedene Präparate, die er zu revolutionären Zwecken geliefert, sollen die Veranlassung sein.

Anfangs dieses Monats wurde einige Meilen von Warschau in einem Walde die durch neue Zuzüge verstärkte Zychlinskische Insurgenten-Abtheilung (die sogenannten „Warschauer Kinder") von einem Russischen Detachement angegriffen und mit Hinterlassung zahlreicher Todten und Verwundeten zersprengt. Der Führer, Ludwig Zychlinski, fiel in Russische Gefangenschaft, und befindet sich gegenwärtig auf der Citadelle in Warschau, wo er dem kriegsgerichtlichen Urtheilsspruch entgegensieht. Der „Ostse-Ztg." schreibt

man über ihn: Derselbe ist der Sohn eines Gutsbesitzers in der Provinz Posen. Im Jahre 1859 war er bei den Husaren in Bonn als einjähriger Freiwilliger eingetreten, verschwand aber schon nach einigen Monaten von dort, und Niemand wußte, wo er geblieben war. Ein Jahr später tauchte er in Plymouth in England auf, und es hieß, daß er dort eine reiche Englische Erbin geheirathet habe. Bald nach Ausbruch des Aufstandes verließ Zychlinski England und begab sich nach Polen, wo er zuerst im Kreise Konin, später im Kreise Warschau die Führung einer Insurgenten-Abtheilung übernahm. Er war in jenen Gegenden der Schrecken der Deutschen Colonisten (!), die er auf alle mögliche Weise gebrandschatzt und verfolgt hat. Seitens seiner Verwandten sind Schritte in Warschau geschehen, um seine Auslieferung an Preußen zu erwirken; doch ist kaum zu erwarten, daß diese Schritte von Erfolg sein werden.

Griechenland.

Ueber die schon auf telegraphischem Wege gemeldeten unerquicklichen Vorfälle in Athen liegen nunmehr folgende Einzelheiten vor: Ein kleines Journal, „die Leuchte", hatte sich über die Zurücksetzung mehrerer Personen durch den Hofmarschall bei Gelegenheit der Hoffeste beklagt. Der Sohn des Marschalls, ein Cavallerieofficier, begab sich in Folge dessen zu dem Redacteur des gedachten Blattes und versetzte dem Journalisten nach einem kurzen Wortzwist einen Säbelhieb über den Kopf. Der Verwundete stürzte in die Straßen, schrie, daß man ihn ermorden wolle, und rief die Bürger auf, ihm zu folgen. An der Spitze von einigen Tausend Leuten, die sich schnell angesammelt hatten, zog er vor das Ministerium des Innern. Hr. Bulgaris war im Ministerium nicht anwesend, und die Menge suchte den Premier in seiner Privatwohnung auf. Man verlangte die Bestrafung des Schuldigen und die Entfernung des Hofmarschalls von seinem Posten. Hr. Bulgaris versuchte die Leute zu beruhigen und es wäre ihm vielleicht gelungen, wenn nicht die Menge auf ihrem Zurückwege dem Lieutenant, der den Auftritt veranlaßt hatte, begegnet wäre. Der Lieutenant Soutzo zog von Neuem den Säbel, verwundete einen Studenten und flüchtete, verfolgt von den Steinwürfen der Menge, bis zur Commandantur, wo er eine Zuflucht fand. — Nun eilten die Haufen vor den königlichen Palast unter dem Schreien: „Es lebe der König! Nieder mit dem Hofmarschall!" Der König ließ sich nach der Veranlassung des Tumultes erkundigen und drei Personen wurden zur Berichterstattung vorgelassen. Der König versprach die Bestrafung des Schuldigen, verweigerte jedoch den Forderungen der Menge, was den Hofmarschall betraf, zu willfahren. Weitere Nachrichten sind abzuwarten.

Zur Tagesgeschichte.

** Aus der kurhessischen Stadt Hanau stammt, wie das „V. f. St. u. L." berichtet, folgende praktische Regel für Volksredner: „Das weer mer e scheen Sach, wenn ich noch beweise mißt, was ich behaapte thu; wovor theet ichs denn behaapte?

** [Ueber Veit's letzte Lebensmomente] bringt die „Pr. Ztg." folgende Daten: Als Veit im September 1862 das Präsidium des Leitmeritzer Kreisgerichtes übernahm, war sein Körper schon sehr geschwächt, ein fortwährender Husten, eine heisere Stimme waren Anzeichen, die für sein Leben immerwährend zittern machten, und nur sein lebhaft mildes Auge, seine geistige Frische und Energie verscheuchten zeitweilig die Besorgnisse um sein theures Leben. Sein starker Geist behielt aber über den immer hinfälliger werdenden Körper bis zur letzten Stunde die Oberhand. Der Herbst verschlimmerte sein Leiden, schlaflose Nächte traten ein, und langsam schwanden die noch wenigen Kräfte. Veit besuchte ungeachtet dessen bis Ende December 1863 das Amt und präsidirte bei den Sitzungen. Anfangs Jänner 1864 blieb er aus dem Amte aus, leitetete jedoch von seiner Wohnung aus die Geschäfte des Gerichtshofes. Da sein leidender Zustand im Winter öfter das Ausbleiben aus dem Amte bedingte, so waren seine Freunde um so weniger besorgt, als man wußte, er nehme an den Geschäften und der Außenwelt immer noch den lebhaftesten Antheil. Im Februar jedoch verließ ihn der Schlaf beinahe gänzlich, und alle Erscheinungen deuteten darauf hin, daß das Uebel einen raschen Verlauf nehme. Veit wollte nicht zugeben, daß er so krank sei; er gab die Leitung des Gerichtshofes nicht aus der Hand; er theilte fortwährend die einlaufenden Geschäftsstücke zu und blieb in immerwährender Uebersicht über das Geschäft. Den 15. Februar war sein Zustand derart, daß er nichts schreiben konnte, er ließ sich aber doch die einlaufenden Geschäftsstücke noch vorzeigen und bestimmte die Referenten. Am 16. Februar, als an seinem Todestag, kleidete er sich Nachmittags ganz an, um 5 Uhr wurden ihm die Geschäftsstücke vorgelegt, er nahm die Feder in die Hand, um ein Urtheil zu unterfertigen — sie entfiel ihm, und nun rief er schmerzlich bewegt aus: „Ich bin gelähmt", er sank auf den Stuhl zurück, und nun erst mochte die Gefahr für sein Leben vor seine Seele getreten sein; mit ihr der Gedanke an seine unvergleichliche liebevolle Gattin, an seine 6 unversorgten Kinder. Rasch jedoch erfaßte die Lähmung das Gehirn, er wurde ins Bett gebracht, und nach einigen Stunden hatte die große edle Seele den hinfälligen Körper verlassen.

** In Saargemünd hat das beklagenswerthe Unglück in Santiago ein trauriges Nachspiel gefunden. Am 7. d. — Sonntag — befanden sich beim Abendgottesdienst in der festlich mit Gas erleuchteten Kirche ungefähr 700 Personen. Um das Chor herum waren 24 Glaskugeln angebracht, welche mit Wasser angefüllt waren und sich vor je einer Gasflamme befanden. Bei einer dieser Kugeln war — wahrscheinlich aus Unvorsichtigkeit des Sacristans — der abschließende Korkpropfen nicht gut eingesteckt, so daß dieser herausfiel und das Wasser ausfloß. In Folge dieses an und für sich so unschuldigen Vorfalls, das heißt in Folge des Geräusches des etwa sieben Fuß hoch heruntergefallenen Wassers, ergriff die jeden Augenblick eine Glas-Explosion fürchtende andächtige Menge ein solch panischer Schrecken, daß sie ungeachtet der durch die Chorschelle unterstützten, zum Dableiben mahnenden Aufforderung des Pastors, mit Ungestüm alles niederwerfend, der Hauptthüre zuströmte. Vor derselben natürlich entstand eine Stockung, so daß die Menschen bis zu fünf Schichten auf einander lagen. Daß dabei nicht unbedeutende Verwundungen und Verluste vorfielen, ist begreiflich; ein 86jähriger Mann, dem die Schulter verrenkt und die Brust zerdrückt wurde, ist gestorben, und noch liegt eine Frau, die stark getreten wurde, sehr gefährlich darnieder, von verlorenen Schirmen, Hauben, Röcken und Schuhen nicht zu reden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 27. Februar.

* Montag, 29. d. beginnen im Saal des Hauses der hiesigen Wissenschaftlichen Gesellschaft (Slawkower Str.) die (nicht öffentlichen) Sitzungen der Generalversammlung der Mitglieder des hiesigen Agronomischen Vereins. Der ersten Sitzung geht ein Gottesdienst in der St. Markus-Kirche früh um 10 Uhr vorher.

* Heute erschien hier nach längerer Pause die „Kronika" in ihrer neuen Gestalt als „Kronika tygodniowa".

* Wie unter den Menschen, gibt es Bühnenstücke, deren Ruf besser ist als sie. „Capitaine Charlotte" ist ein echt französisches Stück: viel Beweglichkeit, wenig Wahrscheinlichkeit, die Situationen überraschend, das Ganze spannend und amüsant — bei schnellem Zusammenspiel und ausgezeichneter Besetzung in allen Theilen. Beneficiantin Frl. Saphir spielte die Titelrolle mit ihrer gewöhnlichen Verve und fand vielen Applaus. Sie wurde nebst Frl. Rucker (Prinzessin) und dem Triestiner H. Dalliba, und allein mehre Mals hervorgerufen. Die Musikcapelle des k. k. Regiments „König von Hannover", von Capellmeister H. Wiedemann dirigirt, überraschte durch vollendeten Vortrag der Freischützouverture und mußte auf stürmisches Verlangen eine andere der brillant executirten Piecen wiederholen, dessen eingelegtes Harfen-Concert besonderen Beifall hervorrief.

* Einer Anzeige des Dr. Kozubowski entnehmen wir, daß vergangenen Jahres sich in der Umgegend Krakau's 5 Personen (2 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts) mit der Seidenwürmerzucht beschäftigten. Nach der Versicherung desselben ist es nunmehr unzweifelhaft, daß die Maulbeerbäume hierlands trefflich gedeihen und die Seidenwürmer gut fortkommen, ja eine feinere und dauerhaftere Seide liefern, als die italienische. Obwohl die Bäumchen noch klein, wurden dennoch in Berlin 36 Garnetz Cocons von hier aus verkauft und außerdem 12 Pfund gesponnener Seide versandt. Die Seidenzucht hierlandes wäre demnach keine Utopie, sondern habe eine große Zukunft vor sich. Bei Obenbenannten (Piasek Nr. 95) sind stets Maulbeerbäume für Kauflustige vorräthig: für 100 Stück einjährige ungarischer Gattung 1 fl. ö. W. (zur Pflanzung), italienische 1 fl. 10 Nkr.; Maretta 1 fl. 10 Nkr., ungarische 2jährige 2 fl., zweijährige aufgezogene 3 fl.; 3jährige ungarische 3 fl., 3jährige gemischte italienische, ungarische, chinesische 4 fl.; ¼ Loth Raupeneier 1 fl.; außerdem sind eben dort Lehrbücher über die Vervielfältigung der Bäume und sonstige zur Seidezucht nöthige Utensilien zu haben. Die praktische Belehrung über diesen Industriezweig wird vom obengenannten Herrn unentgeltlich in der Zeit vom 25. Mai bis 15. Juli ertheilt. Bestellungen werden bis 31. März angenommen und in der ersten Hälfte des April effectuirt werden.

* Vorgestern Mittags brach in Chrzanów ein Feuer aus, welches ein Haus fast völlig verzehrte.

* Aus Krakau schreibt man der „G.-C.": Kürzlich wurden bei einem nächst St. Johann gelegenen Nonnenkloster fünf junge Leute verhaftet, wie sie eben eine daselbst stattgehabte geheime Zusammenkunft verließen; Einer derselben versuchte zu entfliehen, bei Allen wurden zahlreiche compromittirende Papiere gefunden. — Die rege Theilnahme an den siegreichen Kämpfen unserer tapferen Armee in Schleswig zeigt sich offen auch bei unserer Bevölkerung; so wurde am 23. d. in der Bernhardiner-Kirche zu Tarnow über Veranlassung des dort stationirten Bataillons von Martini-Infanterie-Regiment für die von diesem Regimente in Schleswig Gefallenen in Gegenwart der k. k. Officiere und Beamten und unter lebhafter Betheiligung des Publicums ein feierlicher Trauergottesdienst gehalten.

Der mit einer Streifungspatrouille aus Rzeszow beorderte Gensdarme Koperna begegnete auf dem Wege von Sokolow durch Trzebos einer in einem Schlitten fahrenden Israelitin, welche, über ihren Reisezweck befragt, in so mißachtenden und verhöhnenden Worten jede Auskunft verweigerte, daß der Patrouilleführer sich veranlaßt fand, die Reisende unter Begleitung eines Mannes von der Patrouille, Namens Czudek, nach Sokolow an das Bezirksamt abstellen zu lassen. Als der Schlitten unterwegs an einen angeschwollenen Bach kam, schleuderte die Jüdin das Gewehr des Soldaten absichtlich aus dem Schlitten und als derselbe herabsprang, um das Gewehr aufzuheben, ließ sie so heftig in die Pferde einhauen, daß Czudek den dahinfliegenden Schlitten nicht mehr erreichen konnte. Nachdem sein mehrmaliges Rufen zu halten unbeachtet blieb und Czudek daher eine absichtliche Flucht voraussetzen mußte, so machte er schließlich von seiner Waffe Gebrauch und der Schuß traf die Fahrende derart, daß sie bereits todt nach Sokolow gebracht wurde. Es ist übrigens über diesen höchst beklagenswerthen Vorfall die gerichtliche Untersuchung bereits im Zuge.

* Am 18. d. verstarb in Kolbuszowa auf dem Landgut ihres Sohnes Fr. Amalia Rucka, geb. Gräfin Dębińska, nach der „Chwila" eine der ältesten Personen des Landes, denn sie wurde 102 Jahre alt.

* Am 25. l. M. ist mit dem Morgen-Train ein Transport von 11 Insurgenten von Lemberg abgegangen, hievon 6 zur Internirung in Olmütz, 1 zur Weisung über die Reichsgränze, die anderen zur Weisung in ihre Heimat. Ende der vorigen Woche waren in den Forts Ziegelschlag und Tafelberg 737 Insurgenten untergebracht.

* Am 12. Mai 1863 wurden die im Zuzuge zur Insurrection begriffenen 16—17 J. alten Studenten Eduard Pap, Alfred Starzyński, Ladislaus Schuler und Gregor Belman in Mokrotyn von mehreren Bauern angehalten und laut ihrer Angabe gemißhandelt, wobei die Landleute Constantin Szewczuk und Ilko Bosak vom Pap durch Drohungen Geld erpressen wollten, was jedoch die Beiden in Abrede stellen. Am 22. l. M. standen nun Szewczuk, 55 J. alt, Patental-Invalide, und Bosak, 27 J. alt, Beide verheirathet, gr. k. Grundbesitzer, vor den Schranken des k. k. Landesgerichtes in Lemberg, angeklagt des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit, wofür die k. k. Staatsanwaltschaft für Szewczuk Kerker von sechs Monaten beantragte, der Gerichtshof jedoch Beide ob Unzulänglichkeit der Beweismittel freisprach.

* Aus Lemberg, 22. Februar, wird der „Presse" geschrieben: Fürst Sapieha soll in Jassy angekommen sein und seine glückliche Ueberschreitung der österreichischen Gränze seiner Familie angezeigt haben. Der Abgeordnete Rogawski ist im hiesigen Landesgerichte untergebracht und wird streng bewacht. Seit der Flucht Sapieha's sind alle bloßen Beileids- und Etiquette-Visiten bei Gefangenen untersagt und muß bei jedem Besuche ein besonderer Grund vorliegen. Sowohl die Nahrungsmittel als auch Lectüre, die den Gefangenen in die Hände kommen sollen, werden vorher einer strengen Visitation unterworfen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Dividende der Creditanstalt für das Jahr 1863 wurde in der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 23. d. mit 2 fl. bestimmt, nachdem der Reservefonds um mehr als 100.000 Gulden verstärkt und die in diesem Jahr nöthigen Abschreibungen vorgenommen wurden.

Breslau, 26. Februar. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. — 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 52 — 65. Gelber 50 — 59 Roggen 37 — 41. Gerste 30 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 38 — 47. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 168 bis 188. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 138—158 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9½—13⅙ Thlr. Weißer von 8—17½ Thlr.

Berlin, 25. Febr. Freiw. Anlehen 99¾. — 5% Met. 60. — Wien 83. — 1860er-Lose 76⅞. — Nat.-Anl. 66½. — Staatsb. 109¼. — Credit-Actien 75½. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 65. — 1864er Lose 52¾.

Frankfurt, 25. Februar. 5perc. Met. 57¾. — Anlehen v. J. 1859 76¾. — Wien 97⅞. — Bankactien 751. — 1854er Lose 73. — Nat. Anl. 64⅞. — Staasbahn —. — Cred.-Act. 176½. — 1860er Lose 76⅞. — 1864er Lose 93.

Hamburg, 25. Februar. Credit-Actien 74⅜. — National-Anlehen 65½. — 1860er Lose —. — Wien —.

Paris, 25. Februar. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.60. — 4½perc. 95.55. — Staatsbahn 410. — Credit-Mobilier 1080. — Lomb. 518. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 68.05. — Consols mit 91½ gemeldet.

Amsterdam, 25. Februar. Dort verz. 80⅝. — 5perc. Met. 56 1/8. — 2½perc. 29 5/16. — Nat.-Anl. 62 1/16. — Wien 96½.

London, 25. Februar. Schlußconsols 91⅜. — Lomb. 20⅜. — Silber 61⅜. — Wien —. — Türk. Consols 50¼.

Die Bank von England hat den Discont auf sechs Percent herabgesetzt.

Lemberg, 25. Februar. Holländer Dukaten 5.63 Geld, 5.68 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.65 Geld, 5.71 W. — Russischer halber Imperial 9.69 G., 9.83 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.84 G., 1.86 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.78 G., 1.80 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 72.75 G., 73.45 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.34 G. 77.10 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.33 G., 71.92 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.20 G. 79.83 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 194.83 G. 196.33 W.

Krakauer Cours am 26. Februar. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 107 verl., 106 bez. — Vollw. neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 111 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94½ verlangt, 93½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 398 verl., 394 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 169 verl., 167 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 179 verl., 177 bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 84¾ verl., 83¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 118½ verl., 117½ bez. — Vollwicht. öst. Rand-Dukaten fl. 5.70 verl., 5.60 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.69 verl., 5.59 bez. — Napoleond'ors fl. 9.54 verl., fl. 9.40 bez. — Russische Imperials fl. 9.78 verl., fl. 9.63 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73⅓ verl., 72⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-M. fl. 77 verl., 76⅓ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73⅓ verl., 72.50 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr Währ. 196⅓ verl., 194½ bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die hiesigen polnischen Blätter haben über die Affaire in Opatow am 21. d. heute am 27. d. noch keine bestimmte Nachrichten, was sie jedoch nicht hindert, dieselbe als „Sieg" auszuposaunen. Die „Chwila" führt einige Einzelnheiten an, welche jedoch lediglich unserem Bericht entnommen zu sein scheinen. Der „Wiek," dagegen erklärt über die Expedition „eines Theils der Corps Bosaks" auf Opatow heute nur ebenso ungenaue Gerüchte wie gestern zu haben. Die Polen hätten nach Zersprengung eines Theils der Garnison das Bernhardinerkloster mit Sturm genommen, nachdem sie mit Raketen das Dach angezündet, wo sich der Rest der Garnison eingeschlossen und nicht im Rathhaus an der Marktecke, wie es gestern hieß. Wie gesagt, erwartet das Blatt „noch genauere und zuverlässigere Nachrichten über diesen polnischen Sieg" ab.

Der „Dzien. pow." vom 24. d. bringt ein umfangreiches Memorial über den von einem Theil der polnischen Geistlichkeit während der Ereignisse im Jahre 1861 eingenommenen Standpunct. Dieses Memorial wurde dem Erzbischof Feliński vorgelegt, der es dem Autor im Februar 1862 mit Dank zurückstellte. Man ersieht daraus, daß die älteren, erfahrenen Geistlichen die Gesinnungen der andern, die jedoch in der Mehrzahl war entschieden mißbilligten, indem sie sehr richtig anführten, daß sie in all den Demonstrationen und der daraus entstehenden Insurrection nur eine Blindheit und heillose Raserei erblicken. Sie erinnerten, welches Unheil daraus entstehe, wenn die Leidenschaften der Massen entflammt werden, wie es in der Revolution von 1831 geschah, wo Lieder gesungen wurden, wie z. B. der Anfang eines Gebetes (!) von Severin Goszczyński: „Weg mit Gott und seinem Schutz — er ist kein Gott des Freien", und ein zweites Lied von demselbem Verfasser mit den Schlußversen: „Im Staub sind Tiaren und Kronen — Und unser Kelch ist ausgeleert".

Außer mehreren Berichten über von Insurgenten vollzogenen Executionen und Beraubungen meldet der „Dzienn. powsz.", daß der Soldat Ivan Jakowlew vom Carkower Ulanenregiment am 8. d. in einem Chausseegraben zwischen Bychawa und Gałęzowa ermordet gefunden wurde. Die dieses Mordes verdächtigen Paul Makolągwa und Vincenz Juszkiewicz wurden festgenommen dem Letzteren gelang es zu entnommen. Ferner bringt dasselbe Blatt zwei mit 277 Unterschriften versehene Ergebenheitsadressen an den Czar von den Einwohnern der Stadt Rożana und der Colonie Goworowo.

Briefe aus Petersburg berichten dem „Wiek" von Zusendung von Amunition und Waffen für die Armee in Polen; so sei am 19. d. ein bedeutender Transport, am 20. eine Gardeartillerie-Batterie abgegangen; trotz des Winters arbeite man andrerseits an vielen Orten an den Gestaden Finnlands und des finnischen Meerbusens an einer Verstärkung der Fortificationen.

Wien, 16. Februar. Im Nachhang zu ihrer (oben mitgetheilten) Erklärung über die hierlands herrschenden Zustände schreibt heute die General-Corresp.:

Die Nachrichten, welche wir in letzterer Zeit über die gegenwärtigen Zustände in Galizien brachten, scheinen auch heute von einem hiesigen Blatte als Uebertreibungen aufgefaßt werden zu wollen, die der thatsächlichen Lage des Kronlandes nicht entsprechen. Wir wiederholen, daß uns diese Nachrichten von den verschiedensten Seiten her zukommen, daß wir sie aus vollkommen glaubwürdigen Quellen erhielten, und daß in ihrer Uebereinstimmung selbst eine Bürgschaft für ihre Wahrheit liegen dürfte. Die Zustände Galiziens sind in der Wirklichkeit derart, daß man sie nicht besser und nicht genauer bezeichnen kann, als wenn man sagt, es habe sich die polnische Insurrection nicht sowohl auf Galizien ausgebreitet, als vielmehr dahin zurückgezogen. Wir wissen recht wohl, daß diese offene Darlegung nicht ohne eine gewisse Unzukömmlichkeit ist. Man wird daraus vielleicht Capital machen wollen in dem Lager, wo man es liebt, die inneren Verhältnisse Oesterreichs als im hohen Grade gefährdet darzustellen. Dieß aber hindert uns nicht, die Zustände offen zu kennzeichnen, da Oesterreich in der Lage ist, dem verderblichen Treiben, das sich jetzt in Galizien kundgibt, ein Ziel zu setzen. Will man uns davon sprechen, daß es nur ein Mißverständniß sein könne, wenn man der nationalen Agitation in Galizien irgend welche gegen Oesterreich geschmiedeten Pläne zuschreiben wollte, so erwidern wir hierauf, daß wir diese Worte für das nehmen, was sie sind, für eine Heuchelei.

Wie der „G. C." aus Krakau unterm 25. d. M. geschrieben wird, wurde daselbst von Seite der Sicherheitsbehörden bei neuerdings vorgenommenen Hausdurchsuchungen unter zahlreichen anderen Papieren auch ein Actenstück vorgefunden, welches in wörtlicher Uebersetzung lautet: „Am 48. Februar 1864. An N. N. .... Sie wollen im Verlaufe von sechs Tagen vom heutigen gezählt, die Nationalsteuer im Betrage von 130 fl. erlegen. Ueber meine Vorstellung wurde die Steuer von 200 fl. auf 130 fl. herabgemindert. (Stampiglio mit der Inschrift: „Der Bezirksvorsteher in Żabno.") (Naczelnik powiatu Żabieńskiego)." — Es ist dies wieder ein documentarischer Beweis für die sich immer klarer bestätigende Thatsache, daß die revolutionäre Organisation bereits ganz Galizien mit einem dichten Netz umsponnen habe und daß dieselbe schon bis in die untersten Instanzen, Bezirke und Gemeinden, durchgeführt sei. Bei Gelegenheit derselben Hausdurchsuchung wurden auch 200 St. scharfe Patronen aufgefunden. In neuester Zeit machen sich wieder zahlreichere Insurgentenzüge nach Russisch-Polen bemerkbar, so sollen in der Nacht vom 23. auf den 24. d. mehrere Partien derselben zu 10—12 Mann die Grenze passirt haben, einige der Zuzügler wurden jedoch durch die Streifpatrouillen aufgegriffen. In Krakau selbst wurden durch die Sicherheitsorgane neuestens wieder 25 Insurgenten angehalten.

Die Eröffnung des tirolischen Landtages ist auf den 31. März. d. J. vertagt.

Die „Chwila" (der „Wiek" ist zur gewöhnlichen Stunde nicht erschienen) enthält folgende Telegramme: Wien, 26. Februar. Die schleswig-holsteinische Deputation ist hier gestern aus Berlin angekommen, und heut von Graf Rechberg empfangen worden.

Weimar, 26. Februar. Für zuverlässig hört man, daß Dänemark auf Vorschlag einer Conferenz eingegangen. London ist zum Versammlungsort bestimmt.

Hamburg, 26. Februar. Das Stockholmer Journal „Aftonbladet" sagt: Auf die telegraphische Anfrage Seitens des dänischen Ministers Quaade, ob Schweden im Stande, ungesäumt Hülfe zu leisten, antwortete der schwedische Minister Manderström verneinend.

Aus Rendsburg, 23. Februar, wird der „Schl. Ztg." geschrieben: An den Fenstern im Arrestlocale Blaunfeldt's sind seit Kurzem hölzerne Gardinen (Verschalungen) angebracht worden. Der Arrestant selber soll morgen nach Fleckeby escortirt und wegen eines in der Hardesvogtskasse entdeckten Deficits von circa 20.000 Thlr. Rm. vernommen werden. Die fehlende Summe besteht vornehmlich aus Wittwen- und Waisengeldern, und die Erbitterung gegen den dieser Unterschlagung verdächtigen Blaunfeldt erreicht heute am belebten Markttage eine solche Höhe, daß die Wache am Arrestlocale verstärkt werden mußte, weil man den Ausbruch einer Volks-Demonstration befürchtete.

Hamburg, 25. Febr. Nach einer Mittheilung des dänischen General-Consulats behalten holstein'sche und schleswig'sche Schiffe die den dänischen Schiffen zustehenden Rechte, wenn sie dänische Flagge, dänische Papiere und dänische Merkzeichen führen.

London, 25. Februar. Im Unterhause erwiderte Unterstaatssecretär Layard auf verschiedene Interpellationen: Die Regierung wisse nicht, daß die Bewohner von Gravenstein als Spione behandelt worden seien und daß Dänemark außer den Häfen der Herzogthümer auch andere deutsche Häfen blokiren wolle. Dänemark habe officiell den Beistand der Westmächte auf Basis des Londoner Protocolls beansprucht; England erachte jedoch den vom Protocolle vorhergesehenen Casus nicht eingetreten.

Auf eine Interpellation Griffiths erwiderte Lord Palmerston: Nachdem die Conferenzvorschläge wegen eines Waffenstillstandsantrages gescheitert, habe England die Conferenz ohne Waffenstillstand proponirt; Oesterreich und Preußen hätten eingewilligt, Frankreich und Rußland würden wahrscheinlich Theil nehmen; die Antworten der Cabinette von Schweden und Dänemark, wie des Bundestages fehlen noch.

Auf eine Interpellation Lord Manners' erwiderte Lord Palmerston: Preußen versichere, die Invasion Jütlands sei den positiven Instructionen zuwider geschehen. Feldmarschall Wrangel werde darob einen Verweis erhalten: doch bliebe aus strategischen Gründen Kolding occupirt. Die deutschen Großmächte erkennen fortwährend den Londoner Tractat an.

Der erste Theil des Blaubuches über die dänische Frage wurde heute veröffentlicht; die Actenstücke reichen bis Ende September.

Bukarest, 25. Febr. Die Anleihe von 48 Millionen Piastern ist nicht mit dem Hause Lefévre, sondern mit der Ottomanbank zum Abschlusse gekommen. Finanzminister Stege hat in Folge dessen seine Demission wieder zurückgezogen.

Neueste levantinische Post. Constantinopel, 20. Febr. Es wurde die Aushebung von 48 Bataillons Redifs anbefohlen; dieselben sind zur Reserve des 2. und 3. Armeecorps bestimmt. Cabouli Pascha, Generalgouverneur zu Saida, wurde zum Generalgouverneur von Smyrna, Kaisserly Achmet Pascha, früherer Gouverneur von Smyrna, zum Gouverneur von Janina ernannt. Aali Pascha richtete an die hiesigen Gesandtschaften eine Note wegen Einstellung jeder fremdländischen Postvermittlung.

Smyrna, 19. Febr. Die Fregatte „Schwarzenberg" sollte Beyrut am 15. verlassen, die Inseln des Archipels besuchen und dann nach Smyrna kommen. Das Kanonenboot „Wall" wird ebenfalls nächstens hier erwartet.

Athen, 20. Febr. Der Staatsprokurator nahm die Vorladung des Hofmarschalls zurück; die Entlassung des Letzteren wurde nicht angenommen. Eine bedeutende Anzahl Junker wurde aus der Armee entlassen. Zwei hier stationirte österreichische Kriegsdampfer sind am 17. abgegangen. Die Abrüstung der Fregatte „Hellas" und eines großen Räderdampfers wurde angeordnet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 104. **Edict.** (210. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht:

Im Executionswege des hiergerichtlichen Urtheils vom 5. Jänner 1863 Z. 24217 und des h. obergerichtlichen Urtheils vom 2. April 1863 Z. 4303 wird zur Befriedigung der dem H. Wladimir Borowski wider die Erben nach Stanislaus Jacob Florian 3er Namen Skarbek Borowski als: Wladimir, Stanislaus, Marie und Sophie Borowskie zuerkannten Forderungen von 21875 fl. p. und 781 fl. p. 7½ Gr. die executive Feilbietung des im Großherzogthum Krakau Landgemeinde XIII gelegenen laut Hauptbuch Gemeinde XIII Poręba vol. nov. 1 pag. 204 n. haer dem Wladimir, Stanislaus, Marie, Sophie Borowskie gehörigen Gutes Sanka oder Soznka północna bewilligt, und solche am 31. März und 29. April 1864 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen:

1. Den Ausrufs-Preis bildet der Schätzungswerth im Betrage von 17886 fl. ö. W., unter welchem das Gut in den obigen 2 Terminen nicht veräußert werden wird.
2. Das Vadium beträgt 1788 fl. 60 kr. ö. W., welches entweder im Baaren oder in galizischen Grundentlastungs-Obligationen, oder in galizischen Pfandbriefen oder in Actien der galizischen Eisenbahn erlegt werden kann, deren Werth nach dem, dem Lizitationstage unmittelbar vorangehenden, aus der „Krakauer Zeitung" ersichtlichen Krakauer Cours, jedoch nicht über den Nominalwerth angenommen werden wird.
3. Der Meistbieter hat den dritten Theil des Erstehungswerthes, in welchen das Vadium, insoweit es im baaren Gelde erlegt wurde, eingerechnet wird, binnen 30 Tagen nach Rechtskraft des den Lizitationsact zu Gericht annehmenden Bescheides an das hg. Depositenamt zu erlegen, worauf demselben auch ohne sein Ansuchen das Eigenthumsdecret ausgefertigt und das erstandene Gut, jedoch auf seine Kosten, ihm in physischen Besitz übergeben werden wird.
4. Vom Tage der Uebergabe des Gutes in den physischen Besitz gebühren dem Ersteher alle Nützungen desselben, übergehen auf ihn alle Lasten, insbesondere aber die Verpflichtung die restlichen ⅔ Theile des Kaufpreises mit 5% zu verzinsen.
5. Gleichzeitig mit der Ausfertigung des Eigenthumsdecretes wird auf Grundlage desselben der Ersteher ohne sein Einschreiten als Eigenthümer des erkauften Gutes im Activstande desselben, dagegen die bei ihm verbleibenden restlichen ⅔ Theile des Kaufpreises im Lastenstande dieses Gutes intabulirt; die im Activstande dieses Gutes laut Hauptbuch Gemeinde XIII Poręba vol. nov. 1 p. 198 n 2 her für Katharina de Gadomskie Borowska haftende lebenslange Rente jährlicher 2000 fl. p. so wie alle anderen Lasten werden aus dem Lastenstande dieses Gutes gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen.
6. Die restlichen ⅔ des Kaufpreises sammt 5% Zinsen von dem Tage der Uebergabe des Gutes in den physischen Besitz wird der Ersteher binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungstabelle und nach Maßgabe derselben gegen gerichtliche Anweisungen bezahlen, insoferne die Hypothekargläubiger ihre Forderungen nicht bei Grund und Boden des Gutes belassen wollten.
7. Die Löschung der befriedigten Hypothekarforderungen aus dem restlichen Kaufpreise wird erfolgen auf Anlangen des Erstehers gegen Vorlegung des diesfälligen Quittungen, welche bezüglich der aus dem Depositenamte bezahlten Beträge dem Ersteher werden mitgetheilt werden.
8. Sollte der Ersteher, wenn auch nur eine dieser Bedingungen nicht erfüllen, so wird auf seine Gefahr und Kosten auf Anlangen auch nur eines der Hypothekargläubiger oder der bisherigen Eigenthümer das Gut Sanka północna auch ohne vorangegangene Schätzung unter denselben oder anderen Bedingungen, ohne seine Einvernehmung in einem einzigen Licitationstermine wieder verkauft und der wortbrüchige Ersteher haftet für jeden aus dieser Relicitation entstandenen Schaden mit dem bereits erlegten Kaufpreistheile und mit seinem ganzen Vermögen.
9. Sollte das Gut Sanka północna bei den obigen 2 Terminen nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden, so wird zur Festsetzung erleichternder Bedingungen eine Tagfahrt auf den 29. April 1864 um 4 Uhr Nachmittags hiergerichts bestimmt und hiezu die interessirten Parteien vorgeladen.
10. Hievon werden die bisherigen Eigenthümer und die Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, diejenigen aber, welche nach dem 26. November 1863 Hypothekarrechte auf das zu veräußernde Gut erwerben sollten, oder denen gegenwärtiger Bescheid entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig genug zugestellt werden könnte, zu Händen des für sie aufgestellten Curators Adv. Hrn. Dr. Rydzowski mit Substituirung des Adv. Hrn. Dr. Schönborn verständigt.

Krakau, 9. Februar 1864.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje do publicznéj wiadomości, iż w drodze egzekucyi tutejszo-sądowego wyroku z d 5 Stycznia 1863 l. 24217 i wyroku c. k. Sądu krajowego wyższego z dnia 2go Kwietnia 1863, l. 4303 celem zaspokojenia należących się p. Włodzimiérzowi Borowskiemu od spadkobierców ś. p. Stanisława Jakóba Floryana, 3 im. Skarbka Borowskiego, jako to: pp. Włodzimiérza, Stanisława, Maryi i Zofii Borowskich, wierzytelności w kwocie 21875 złp, i 781 złp., 7½ gr. odbędzie się w dniach 31 Marca i 29 Kwietnia 1864 każdą razą o godzinie 10 przed południem w gmachu tutejszo-sądowym publiczna licytacya dóbr Soznka czyli Sanka północna w Wielkiém Księstwie Krakowskiém położonych, według ks. gł. Gm. XIII Poremba vol. nov. 1 pag. 204, n. 10 haer. do nadmienionych spadkobierców Borowskich należących — a to pod następującemi warunkami:

1) Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa w kwocie 17886 złr. w. a. niżéj któréj dobra te w powyższych dwóch terminach sprzedane nie będą.
2) Wadyum wynosi 1788 złr. 60 kr. w. a. które w gotówce, lub w galic. obligacyach indemnizacyjnych, lub w galic. listach zastawnych lub w akcyach galicyjskiéj kolei żelaznéj złożone być ma, których wartość według kursu krakowskiego z dnia licytacyę poprzedzającego w gazecie urzędowéj Krakowskiéj ogłoszonego, jednakże nie wyżéj wartości nominalnéj obliczoną będzie.
3) Nabywca obowiązany jest trzecią część ceny kupna, w którą także wadyum w gotówce złożone wrachowane będzie, w przeciągu dni 30 po prawomocności uchwały akt licytacyi do wiadomości Sądu przyjmującéj do tutejszo-sądowego depozytu złożyć, po czém mu nawet bez jego żądania dekret własności wydany i dobra nabyte na jego koszta w posiadanie fizyczne mu oddane będą.
4) Od dnia objęcia dóbr w fizyczne posiadanie należą do nabywcy wszelkie pożytki z takowych, — na niego przechodzą także wszelkie ciężary a mianowicie obowiązek spłacenia resztujących dwóch trzecich części ceny kupna z procentami po 5 od sta.
5) Równocześnie z wydaniem dekretu własności nabywca na zasadzie takowego, nawet bez własnego żądania, za właściciela nabytych dóbr w stanie czynnym takowych zaintabulowanym zostanie; w stanie zaś biernym dóbr resztujące dwie trzecie części ceny kupna zaintabulowane będą. Zaintabulowane w stanie czynnym tych dóbr według ks. gł. Gm. XIII. Poremba vol. nov. 1 pag. 198 n. 2 haer. dla p. Katarzyny z Gadomskich Borowskiéj dożywocie w rocznéj kwocie 2000 złp. tudzież wszelkie inne ciężary ze stanu biernego tych dóbr wymazane i na cenę kupna przeniesione zostaną.
6) Resztujące dwie trzecie części ceny kupna z procentami 5% od dnia objęcia dóbr w fizyczne posiadanie obowiązany jest nabywca w przeciągu dni 30 po prawomocności tabeli płatniczéj stósownie do téjże za asygnacyami sądowemi wypłacić, jeżli wierzyciele hypoteczni pretensyi swych przy gruncie dóbr nie pozostawią.
7) Wymazanie z ceny kupna zaspokojonych wierzycieli hypotecznych nastąpi na żądanie nabywcy za przedłożeniem dotyczących kwitów, które nabywcy, co się tyczy wypłaconych z depozytu kwot, wydane będą.
8) Jeżeliby nabywca tylko jednego któregokolwiek warunku nie dotrzymał, wtedy na jego koszt i niebezpieczeństwo, nawet na żądanie jednego wierzyciela hypotecznego lub dotychczasowych właścicieli, dobra Sanka północna bez poprzedniego oszacowania pod temi samemi lub innemi warunkami bez jego przesłuchania nawet niżéj ceny szacunkowéj w jednym terminie licytacyjnym sprzedane zostaną a niedotrzymujący warunków nabywca za wszelką z téj relicytacyi powstałą szkodę złożoną częścią ceny kupna jak i całym majątkiem odpowiada.
9) W razie gdyby dobra Sanka północna przy powyższych dwóch terminach przynajmniéj za cenę szacunkową sprzedane nie zostały, to celem ustanowienia lżejszych warunków wyznacza się w Sądzie tutejszym termin na dzień 29 Kwietnia 1864 o godzinie 4 po południu w Sądzie tutejszym, na który się interesowanych wzywa.
10) O czém się dotychczasowych właścicieli i wierzycieli hypotecznych do rąk własnych, tych zaś wierzycieli, co po dniu 26 Listopada 1863 w hypotekę mających się sprzedać dóbr weszli, lub którymby niniejsza uchwała nie na czasie lub wcale doręczoną być nie mogła, do rąk ustanowionego dla nich kuratora w osobie p. Adw Dra. Rydzowskiego ze substytucyą p. Adw. Dr. Schönborna zawiadamia.

Kraków, 9 Lutego 1864.

L. 2729. **Edykt.** (182. 3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Żywcu podaje się niniejszém do publicznéj wiadomości, iż celem przymusowego zaspokojenia wygranéj przez p. Dr. M. Karola Sporn ze Lwowa przeciw małżonkom p. Wojciechowi i p. Małgorzaty Namysłowskich ze Żywca należytości w kwocie 840 złr. w. a. z przynależytościami, zezwoloną została przymusowa sprzedaż wspomnionym małżonkom należącéj, w księdze gruntowéj miasta Żywca tom IX. pag 5 i 6 tom XI. pag. 43 44 i 100 na tychże imię zaintabulowanéj realności pod Nr. 333 w Żywcu położonéj, również połowy realności pod N. 272/279 w Żywcu położonéj wymienionym małżonkom własnéj, i w księdze gruntowéj miasta Żywiec tom. V. pag. 44, 49 et 96 na tychże imię zaintabulowanéj razem do tychże realności przynależącemi niwkami.

Celem przedsięwzięcia téj publicznéj licytacyi w tutejszym c. k. Sądzie odbyć się mającéj, wyznaczone zostają dwa termina, to jest dzień 1go Kwietnia 1864 r. jako pierwszy, a dzień 1go Maja 1864 jako drugi termin, każdego razu o godzinie 10téj przed południem.

Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa przy realności pod Nr. 333 w kwocie 3215 złr. w. a. a przy realności pod Nr. 272/279 w kwocie złr. 620 a. w.; pod którą te realności przy pierwszym i drugim terminie sprzedane nie zostaną. — Albowiem w tym razie dla ułożenia lżejszych warunków licytacyjnych wzywa się wierzycieli hypotetycznych na dzień 22 Maja 1864 r. o godzinie 10 przed południem do tutejszego c. k. Sądu, poczém dopiéro trzeci termin licytacyjny wyznaczonym zostanie.

Chęć kupna mający złoży do rąk licytacyjnéj komisyi tytułem wadyi kwotę 321 złr. 50 kr. w. austr. względem realności do Nru. 333, a względem realności Nr. 272/279 kwotę 62 złr. w. a. w gotówce. Wadyum nabywcy zatrzymanym, w depozycie złożonym, reszta w spółlicytantom zaś po licytacyi zwróconym będzie.

Zresztą dla wierzycieli tabularnych, których miejsce pobytu niewiadome jest, i dla tych, którzyby dopiéro po 4tym Wrześniu 1863 do hypoteki weszli, albo którymby uchwała licytacyjna na czas przed pierwszym terminem albo zupełnie doręczoną być nie mogła, na kuratora ad actum tutejszy c. k. Notaryusz p. Wincenty Złochowski postanowionym został.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Żywiec, 30 Grudnia 1863.

N. 2426. **Concurs-Kundmachung** (197. 2-3)

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Krakau ist eine provisorische Amtsdienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 262 fl. 50 kr. ö. W. und dem Anspruche auf Betheilung mit der Amtskleidung in natura zu besetzen.

Die Gesuche sind unter Nachweisung des Alters, eines vollkommen gesunden und rüstigen Körperbaues, des Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache, dann des Lesens und Schreibens — bis 20. März d. J. im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Landeshauptcasse in Krakau einzubringen.

Es wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß nur solche Individuen um die bemerkte Stelle mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quiescenz befinden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 11. Februar 1864.

Obwieszczenie konkursu

Przy c. k. kasie głównéj w Krakowie opróżnione jest miejsce woźnego urzędowego z pensyą w kwocie rocznéj 262 złr. 50 c. w. a. i z pobiéraniem ubioru urzędowego.

Ubiegający się o tę posadę ma prośbę z dowodami wieku, zdrowéj i silnéj budowy ciała, dobréj konduity, dotychczasowéj służby, znajomości polskiego i niemieckiego języka w piśmie i w mowie, najdaléj do 20 Marca r. b. w przepisanéj drodze c. k. kasie głównéj w Krakowie przesłać.

Zastrzega się wyraźnie, że tylko tacy kompetenci o wyż wspomnioną posadę pomyślnego skutku swéj prośby spodziéwać się mogą, którzy w służbie rządowéj zostają, lub w stanie tymczasowego spoczynku się znajdują.

Od c. k. krajowéj Dyrekcyi Skarbu.

Kraków, dnia 11 Lutego 1864.

Z. 2109. **Edict.** (196. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gegeben, es werde über das gesammte wo immer befindliche bewegliche Vermögen der Hana Rothblum in Krakau, ferner über das in den Kronländern, für welche das Gesetz vom 20 November 1852 N. 251 R. G. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen derselben der Concurs eröffnet, und zum Concursmassavertreter und provisorischen Vermögensverwalter der Herr Adv. Dr. Rosenblatt mit Substituirung des Herrn Adv. Dr. Schönborn ernannt.

Es werden daher mittelst gegenwärtigen Edictes alle Personen, welche an Hana Rothblum eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, ihre auf was immer für einem Rechtstitel sich gründenden Forderungen bis zum 30. April 1864 mittelst eines förmlichen gegen den Concursmassavertreter gerichteten Gesuches so gewiß anzumelden, als sie sonst von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in der gegebenen Frist sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen würden, ungehindert des Eigenthums- oder Pfandrechtes auf ein in der Massa befindliches Gut oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen, und in letzterem Falle zur Abtretung ihrer gegenseitigen Schuld an die Massa verhalten werden würden.

Zugleich wird behufs der Wahl des definitiven Vermögensverwalters und Creditoren-Ausschusses eine Tagfahrt auf den 11. Mai 1864 um 10 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher die Gläubiger bei Vermeidung der im § 95 G. O. ausgedrückten Folgen des Ausbleibens, zu erscheinen haben.

Krakau, am 16. Februar 1864.

N. 422. **Edykt.** (195. 1-3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowym Targu czyni niniejszém wiadomo, iż w dniu 13go Czerwca 1863 zmarł Jakób Stanko w Maruszynie z pozostawieniem kodycylarnego rozporządzenia ustnie sporządzonego.

Sąd nie znając ówczesnego pobytu Jana Stanko, wzywa go, ażeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżéj wyrażonego licząc, w tutejszym Sądzie się zgłosił, i oświadczenie do dziedziczenia wniósł, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili, i z kuratorem Franciszkiem Stanko dla niego ustanowionym.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nowytarg, d. 6 Lutego 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 25. Februar.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.90	67.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.50	79.60
vom April — October	79.50	79.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.60	71.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.—	63.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140 —	140.50
„ 1854 für 100 fl.	89.25	89.50
„ 1860 für 100 fl.	92.60	92.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	95.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89 —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.—	72.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.25	71 75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.25	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	773.—	774.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	180.—	180.10
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	654.—	656.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1765.	1767.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	194.75	195.25
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.—	131.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.75	126.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	248.—	249.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	195.—	195.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	431.—	432.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220.—	222.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	386.—	388.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.50	153.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90.50
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.85	85.95
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.50	72 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	129.25	129.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.50	87.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	109.—
„ „ zu 50 fl. CM.	49.—	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	29.—	29.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	91.—	92.—
Salm zu 40 fl. „	31.25	31.75
Palffy zu 40 fl. „	32.25	32.75
Clary zu 40 fl. „	31.25	31.75
St. Genois zu 40 fl. „	29.—	29.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.—	19.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.25	19.75
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	100.50	100.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	100.50	100.70
Hamburg, für 100 M. B. 4%	89.—	89.25
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	118.—	118.40
Paris, für 100 Francs 7%	46.65	46.65

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 72	— —	5 70	5 71
„ vollw. Dukaten	5 70	5 69	5 69	5 70
Krone	— —	— —	16 40	16 45
20 Francstücke	9 50	— —	9 50	9 51
Russische Imperiale	— —	— —	9 70	9 75
Silber	118 —	— —	118 —	118 25

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
25	2	329‴ 53	+ 4°0	92	N-Ost schwach	trüb	Nebel	+ 1°3	+ 4°5
	10	29 38	+ 2°0	99	Ost „	trüb	Nebel am Horiz.		
26	6	29 31	+ 0°8	98	O-N-Ost „	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**